Allgemeine Geschäftsbedingungen der PostFinance AG



1. Einleitung

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln die Beziehung zwischen dem Kunden und der PostFinance AG (PostFinance). Alle Personenbezeichnungen der vorliegenden AGB beziehen sich auf Personen beider Geschlechter und gelten gegebenenfalls für eine Mehrzahl von Personen.

Für einzelne Produkte oder Dienstleistungen bestehen weitere Vertragsbestandteile wie z.B. Reglemente, Teilnahmebedingungen (TNB), Konditionen, Handbücher, Produktbeschreibungen und Broschüren. Solche Bestimmungen gelten zusätzlich zu denjenigen in den vorliegenden AGB und gehen letzteren vor.

2. Legitimationsprüfung

Der Kunde hat seine Unterlagen zur Geschäftsbeziehung mit PostFinance sorgfältig aufzubewahren und alle Vorsichtsmassnahmen zu treffen, die das Risiko eines unbefugten Zugriffs oder Missbrauchs vermindern. Er orientiert PostFinance umgehend über festgestellte Unregelmässigkeiten. Den Schaden, der auf eine Verletzung dieser Sorgfaltspflicht zurückzuführen ist, trägt der Kunde.

PostFinance prüft die Legitimation des Kunden bzw. seines Vertreters mit geschäftsüblicher Sorgfalt. Sie bedient sich technischer und organisatorischer Mittel, um Missbräuche zu erkennen und zu verhindern.

3. Vollmachten

Der Kunde kann sich gegenüber PostFinance für die gesamte Geschäftsbeziehung oder für die Nutzung einzelner Dienstleistungen durch Dritte vertreten lassen. Die Vollmachtsregelung ist verbindlich bis zu ihrem Widerruf. Sie erlischt insbesondere nicht mit dem Tod, der Verschollenerklärung, dem Verlust der Handlungsfähigkeit oder dem Konkurs des Vollmachtgebers.

Die Streichung des Zeichnungsrechts eines Bevollmächtigten auf der Vollmachtsregelung hat nicht in jedem Fall die Aufhebung seiner Ermächtigung zur Benutzung der digitalen Leistungsangebote zur Folge. Sie ist vom Kunden separat aufzuheben.

4. Bankwerktage

Im Geschäftsverkehr mit PostFinance gelten Samstage, Sonntage und gesetzlich anerkannte Feiertage nicht als Werktage.

5. Aufträge und Fehlbuchungen

Erteilt der Kunde einen Auftrag, führt PostFinance diesen aus, sofern die Voraussetzungen dafür erfüllt sind (z.B. genügende Deckung, Nichtüberschreitung der von PostFinance gesetzten Limiten, Einhaltung allfälliger Vorlaufzeiten, Legitimation, keine Anzeichen von Missbrauch, Einhaltung gesetzlicher und regulatorischer Vorgaben).

Entsteht infolge einer nicht erfolgten, verspäteten oder mangelhaften Ausführung von Aufträgen dem Kunden ein Schaden, den er nicht selber zu verantworten hat, so haftet PostFinance bei leichtem Verschulden nur für den Zinsausfall. Für die Berechnung des Ausfalls sind die Zinssätze von PostFinance massgebend.

Der Kunde ist für die Folgen verantwortlich, die sich aus ungenau, unvollständig oder unrichtig erteilten Aufträgen ergeben.

6. Beanstandungen

Der Kunde ist verpflichtet, Beanstandungen im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung umgehend, spätestens aber innert einer von PostFinance allenfalls angesetzten Frist vorzubringen. Dies gilt insbesondere bei der Ausführung von Aufträgen und dem Erhalt/Nichterhalt von Kundendokumenten wie Konto-/Depotauszügen. Nicht rechtzeitig erfolgte Beanstandungen können dazu führen, dass der Kunde für allfälligen daraus entstehenden Schaden einzustehen hat.

7. Überzugslimite

PostFinance kann während längstens eines Monats eine Überzugslimite gewähren, wenn die Voraussetzungen dafür erfüllt sind (z.B. positive Bonitätsprüfung, regelmässige Gutschriften). Bei zeitlicher und/oder betragsmässiger Überschreitung der Limite hat PostFinance das Recht, das Konto jederzeit und ohne Vorankündigung zu sperren.

8. Kundenkommunikation und Datenbearbeitung

Der Kunde ist einverstanden, dass die Kundenkommunikation via Post, Telefon und, soweit rechtlich zulässig, auch elektronische Kanäle (wie z.B.

Video- und Audiokanäle, E-Mail usw.) an die gegenüber PostFinance benutzten oder ihr angegebenen oder bekannten Adressen erfolgen kann. PostFinance kann die Kundenkommunikation im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung speichern und auswerten; dies namentlich zur Bekämpfung von Missbrauch sowie zu Beweis- und Schulungszwecken. PostFinance kann die dabei erhobenen Daten ferner zur Betreuung der Geschäftsbeziehung sowie zu Marktforschungs- und Marktbearbeitungszwecken nutzen.

Weiterführende Informationen zu den verwendeten Kommunikationskanälen, ihren Risiken und Widerspruchsmöglichkeiten veröffentlicht PostFinance unter postfinance.ch/rechtliche-hinweise.

9. Konditionen

PostFinance legt für ihre Produkte und Dienstleistungen Preise (Kommissionen, Gebühren einschliesslich Guthabengebühren, Spesen usw.) und Zinsen (einschliesslich möglicher Negativzinsen) fest. Sie behält sich vor, diese jederzeit dem Geld- und Kapitalmarkt, der Teuerung und anderen Kostenänderungen anzupassen. PostFinance kann die Preise, Zinsen, Abgaben und Aufwände direkt dem Kundenkonto belasten. Steuern und zusätzlich anfallende Abgaben sowie allfällige Drittkosten gehen zulasten des Kunden.

PostFinance bestimmt den Zeitpunkt der Gutschrift bzw. Belastung (Valuta) von Zinsen und Preisen sowie den Zeitpunkt, ab dem bzw. bis zu dem die Zinsberechnung erfolgt. Einlagen und Rückzüge im Laufe des Jahres werden pro rata temporis in die Zinsrechnung einbezogen.

Preise, Preisanpassungen sowie die Einführung neuer Preise werden dem Kunden auf geeignete Weise bekanntgegeben und treten am erwähnten Termin in Kraft. Zinsen bzw. ihre Änderung werden auf der Website von PostFinance veröffentlicht und treten am dort erwähnten Termin ohne besondere Mitteilung an den Kunden in Kraft.

Mit Bekanntgabe steht dem Kunden im Widerspruchsfall die umgehende Kündigung des betroffenen Produkts oder der betroffenen Dienstleistung zur Verfügung. Diese hat spätestens innert Monatsfrist zu erfolgen. Bei einer solchen Kündigung dürfen dem Kunden aufgrund von Kündigungsoder Rückzugsfristen keine Nachteile erwachsen.

10. Fremde Währungen

Die den Guthaben in fremder Währung entsprechenden Gegenanlagen werden auf den Namen von PostFinance, jedoch auf Rechnung und Gefahr des Kunden, bei Korrespondenzbanken innerhalb oder ausserhalb des betreffenden Währungsgebiets angelegt. Wirtschaftliche und rechtliche Folgen von allfälligen behördlichen Massnahmen, die das Guthaben von PostFinance im Land der Währung oder der Anlage treffen, werden anteilsmässig vom Kunden getragen.

Fremdwährungsbeträge werden grundsätzlich dem vom Zahlungsaufgeber angegebenen Konto gutgeschrieben oder belastet; unabhängig von der Währung. PostFinance kann zugunsten des Kunden den Zahlungseingang dessen Fremdwährungskonto gutschreiben, sofern er eines in der angegebenen Währung besitzt.

Die Umrechnung von einer Ausgangswährung in eine andere Währung erfolgt zu dem von PostFinance gesetzten und publizierten Kurs für die gewählte Zahlungsart zum Zeitpunkt der Verarbeitung der Transaktion durch PostFinance. Der Kunde trägt allfällige Kursrisiken (z.B. bei einer Wiedergutschrift einer Zurückweisung/Rücküberweisung, bei Ausfall der Systeme und/oder Sistierung des Handels bei besonderen Marktereignissen)

Unterhält das Empfängerinstitut einer Auslandszahlung kein Konto in der Währung des Zahlungsauftrags, kann PostFinance eine Umrechnung in die jeweilige Landeswährung dieses Instituts vornehmen.

11. Mangelnde Handlungsfähigkeit

Der Kunde haftet für den Schaden, der aus mangelnder Handlungsfähigkeit seiner Person oder seines Vertreters entsteht, es sei denn, PostFinance wurde vorgängig schriftlich über den Verlust der Handlungsfähigkeit oder der Möglichkeit, eigenständig und in seinem Interesse Bankgeschäfte vorzunehmen, informiert.

12. Geschäftsbeziehung mit mehreren Personen

Führen mehrere Personen eine Geschäftsbeziehung gemeinsam, so haften sie gegenüber PostFinance für die daraus entstandenen Verbindlichkeiten solidarisch.

Zahlungen auf ein Konto, das von mehreren Personen geführt wird,

können diesem Konto gutgeschrieben werden, selbst wenn der Absender den Betrag zugunsten eines einzelnen Kontoinhabers überweisen will.

13. Mitteilungspflichten

Sämtliche für die Geschäftsbeziehung relevanten Informationen sowie deren Änderung, z.B. Name, Adresse bzw. Korrespondenzadresse, Wohnsitz/Sitz, Nationalität, wirtschaftlich Berechtigte und Vertreter, Eigenschaft als US-Person, sowie der Widerruf erteilter Vollmachten, Zeichnungsberechtigungen und die Handlungsfähigkeit des Kunden selbst oder seines Vertreters hat der Kunde PostFinance unverzüglich mitzuteilen.

Der Kunde hat seine Informationspflichten schriftlich zu erfüllen, sofern PostFinance nicht auch andere Kommunikationskanäle zulässt oder solche mit dem Kunden vereinbart.

Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass der Kontakt zu PostFinance nicht abbricht. Fehlen PostFinance für die Geschäftsbeziehung relevante Informationen, kommen die Bestimmungen über kontakt- und nachrichtenlose Vermögenswerte zur Anwendung. Weitere Informationen dazu finden sich unter postfinance.ch/rechtliche-hinweise.

Mitteilungen von PostFinance gelten als erfolgt, wenn sie an die jüngste bekannte Adresse versandt, öffentlich publiziert oder über einen anderen geeigneten Kommunikationskanal übermittelt wurden.

14. Gesetzliche und weitere Pflichten sowie Einschränkungen von Dienstleistungen

PostFinance kann Massnahmen zur Einhaltung oder Umsetzung gesetzlicher oder regulatorischer Vorschriften, internationaler Abkommen oder Sanktionen sowie Vereinbarungen von PostFinance mit Dritten, zum Zweck der einwandfreien Geschäftsbeziehung oder aus internen Compliance- oder Sicherheitsgründen ergreifen. Insbesondere kann PostFinance in solchen Fällen die Inanspruchnahme von Dienstleistungen und Produkten einschränken, Verfügungsmöglichkeiten ohne Angabe von Gründen beschränken, die Geschäftsbeziehung an eine zuständige Behörde melden oder aufheben sowie Konditionen anpassen, Zusatzaufwände in Rechnung stellen und/oder andere Massnahmen mit sofortiger Wirkung ergreifen.

Der Kunde ist verpflichtet, PostFinance auf Verlangen alle Auskünfte zu erteilen und mittels Dokumenten zu belegen, die sie benötigt, um den für sie geltenden gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben nachzukommen, oder die für die einwandfreie Geschäftsbeziehung notwendig sind. Der Kunde ist selbst dafür verantwortlich, die auf ihn anwendbaren gesetzlichen und regulatorischen Bestimmungen einzuhalten (z.B. die Pflicht zur Steuerdeklaration und -zahlung).

15. Datenschutz, Geheimhaltung, Bankgeheimnis

PostFinance, ihre Organe, Angestellten und Beauftragten sind aufgrund von Datenschutz, Bankgeheimnis und anderen Vorschriften an verschiedene Geheimhaltungspflichten gebunden. Sie sorgt durch geeignete Massnahmen für die Gewährleistung des Datenschutzes und die Einhaltung der anwendbaren Geheimhaltungspflichten.

Der Kunde entbindet jedoch PostFinance, ihre Organe, Angestellten und Beauftragten von diesen Geheimhaltungspflichten in folgenden Fällen:

a) Zur Wahrung berechtigter Interessen von PostFinance oder des Kunden: insbesondere:

- wenn der Kunde und/oder weitere an der Geschäftsbeziehung bzw. an den Vermögenswerten Beteiligte wie wirtschaftlich Berechtigte gegen PostFinance (auch als Drittpartei) rechtliche Schritte, Strafanzeigen oder andere Mitteilungen an Behörden androhen oder einleiten;
- zur Sicherung oder Durchsetzung der Ansprüche von PostFinance gegenüber dem Kunden oder an der Geschäftsbeziehung beteiligten Dritten sowie der Verwertung von Sicherheiten des Kunden oder Dritter (sofern Sicherheiten Dritter für Ansprüche gegen den Kunden bestehen);
- zum Inkasso von Forderungen gegen den Kunden;
- bei Vorwürfen des Kunden sowie weiterer an der Geschäftsbeziehung bzw. an den Vermögenswerten berechtigter Personen gegen PostFinance in der Öffentlichkeit oder gegenüber Medien;
- zur Wahrnehmung von gesetzlichen Auskunfts- oder Meldepflichten;
- zur Erfüllung ihrer Sorgfaltspflichten, damit PostFinance Informationen über den Kunden bei Dritten einholen kann;
- für Bonitätsprüfungen und Nachforschungen von PostFinance bei Kreditinformationsstellen und Behörden im In- und Ausland;
- bei Nachforschungen im Zusammenhang mit nachrichtenlosen Vermögen.
- bei Nachforschungen im Zusammenhang mit irrtümlichen Transaktionen auf ein Konto bei PostFinance oder einer Drittbank.

b) Zur Ausführung von Transaktionen

Soweit dies für die Erbringung von inländischen oder grenzüberschreitenden Transaktionen und Dienstleistungen notwendig ist (z.B. Zahlungsverkehr, Kauf, Ein- und Auslieferung, Aufbewahrung und Verkauf von Wertschriften bzw. Depotwerten, Devisen- und Edelmetallgeschäfte, Derivat-/OTC-Geschäfte). Damit PostFinance solche Transaktionen bzw. Dienstleistungen erbringen kann, autorisiert und beauftragt der Kunde PostFinance, die für das Geschäft erforderlichen Daten gegenüber Drittparteien im In- und Ausland, die in diese Transaktionen und Dienstleistungen involviert sind, offenzulegen. Dies gilt insbesondere auch bei der Durchführung von Transaktionen für die Ergänzung von Empfängerkoordinaten im E-Finance bzw. für Schalterauskünfte. PostFinance kann ferner zur Förderung des störungsfreien Zahlungsverkehrs Kundendaten an Banken und an ausgewählte Grosskunden bekanntgeben. Weitere Drittparteien können z.B. Banken, Zahlungsdienstleister, Börsen, Broker, Transaktionsregister, Abwicklungs- und Drittverwahrungsstellen, Emittenten, Behörden oder ihre Vertreter sein. Die Autorisierung dient im Weiteren der Einhaltung von Gesetzen, Regulierungen bzw. Compliance-Standards, vertraglichen Bestimmungen sowie Geschäfts- und Handels-

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass sich die Geheimhaltungspflicht im Fall der Bearbeitung von Daten im Ausland nicht mehr nach schweizerischem Recht bemisst und ausserhalb des Einflussbereichs von PostFinance liegt. PostFinance kann beispielsweise im Fall von grenzüberschreitenden Dienstleistungen wie etwa im Zahlungsverkehr via SWIFT nicht ausschliessen, dass Behörden oder Dritte auf die Daten des Kunden zugreifen.

PostFinance publiziert weiterführende Informationen zu ihrer Praxis über die Weitergabe sowie Handhabe von Kundendaten unter postfinance.ch/rechtliche-hinweise.

16. Beizug Dritter / Auslagerung von Geschäftsbereichen (Outsourcing)

PostFinance ist berechtigt, zur Erbringung der Dienstleistungen sowie zu Marktforschungs- und Marktbearbeitungszwecken Dritte im In- und Ausland beizuziehen.

Die Liste der wesentlichen ausgelagerten Geschäftsbereiche ist ersichtlich unter postfinance.ch/rechtliche-hinweise.

Soweit PostFinance Dritte beizieht oder Geschäftsbereiche auslagert, ist der Kunde einverstanden, dass dabei Kundendaten, soweit zur Zusammenarbeit erforderlich, weitergegeben und von diesen Dritten bearbeitet werden. PostFinance ist zu einer sorgfältigen Auswahl, Instruktion (u. a. Geheimhaltung) und Kontrolle der Dienstleister verpflichtet.

17. Analyse von Kundendaten

Der Kunde ist damit einverstanden, dass PostFinance die ihr zur Verfügung stehenden Kundendaten und Daten von Drittquellen (z.B. öffentliche Register) mit technischen Mitteln auswertet. Zudem kann PostFinance Kundendaten zur Erstellung und Bearbeitung von Profilen nutzen.

Die Analyse sowie die Profile dienen der laufenden Verbesserung der Dienstleistungen sowie zur Qualitätssicherung und im Verhältnis zum einzelnen Kunden zur Auslösung von Betreuungshinweisen und der Unterbreitung von bedürfnisgerechten Angeboten.

Weiter kann PostFinance zum Schutz des Kunden und zu ihrem eigenen Schutz vor missbräuchlichen oder deliktischen Aktivitäten biometrische Daten sowie Bewegungs- und Transaktionsdaten und entsprechende Profile des Kunden erheben und bearbeiten. Verletzt PostFinance dabei die geschäftsübliche Sorgfalt, haftet sie für allfälligen, daraus unmittelbar entstandenen Schaden.

Weiterführende Informationen zur Analyse von Kundendaten werden unter postfinance.ch/rechtliche-hinweise publiziert.

18. Verrechnungs-, Pfand- und Retentionsrecht

PostFinance hat bezüglich aller ihrer bestehenden und zukünftigen Forderungen aus dem Geschäftsverkehr mit dem Kunden, ohne Rücksicht auf deren Fälligkeit oder Währung, ein Verrechnungs- und Pfandrecht an allen Vermögenswerten, die sie für Rechnung des Kunden bei sich selbst oder bei Dritten aufbewahrt. Bei zukünftigen Forderungen ist PostFinance berechtigt, entsprechende Vermögenswerte zurückzubehalten. Das Pfandrecht von PostFinance entsteht mit der Forderung. PostFinance ist zur zwangsrechtlichen oder freihändigen Verwertung der Pfänder berechtigt, sobald der Kunde mit seiner Leistung im Verzug ist.

19. Dauer und Kündigung a) Generelle Bestimmungen

Die Geschäftsbeziehung zwischen dem Kunden und PostFinance wird für unbestimmte Dauer abgeschlossen. Die Geschäftsbeziehung bzw.

einzelne Produkte oder Dienstleistungen können von beiden Vertragsparteien jederzeit schriftlich gekündigt werden, unter Vorbehalt der Bestimmungen unter b) und sofern nicht abweichende Vereinbarungen getroffen wurden. Von der Schriftlichkeit kann abgesehen werden, wenn PostFinance im Einzelfall andere Kommunikationsmittel (z.B. digitale Kommunikation) für die Kündigung zulässt.

Im Falle der Kündigung einzelner Produkte oder Dienstleistungen bzw. der ganzen Geschäftsbeziehung oder wenn hinterlegte Vermögenswerte und Guthaben aus gesetzlichen, regulatorischen, produktspezifischen oder anderweitigen Gründen nicht mehr durch PostFinance verwahrt werden können, hat der Kunde PostFinance auf Anfrage mitzuteilen, wohin diese Vermögenswerte und Guthaben zu transferieren sind. Unterlässt der Kunde diese Mitteilung auch nach einer durch PostFinance angesetzten, angemessenen Nachfrist, kann PostFinance die Vermögenswerte und Guthaben auf Kosten des Kunden liquidieren, hinterlegen, physisch ausliefern oder den Erlös sowie noch vorhandene Guthaben in geeigneter Form dem Kunden an die letzte bekannte Zustelladresse schicken.

b) Besondere Regelungen Grundversorgung

PostFinance kann Kunden von der Benützung der Dienstleistungen des Zahlungsverkehrs gemäss der Postgesetzgebung (Grundversorgung) ausschliessen, wenn nationale oder internationale Bestimmungen der Erbringung der Dienstleistung widersprechen oder schwerwiegende Rechtsund Reputationsschäden drohen.

Ein vollständiger oder teilweiser Ausschluss eines Kunden von den genannten Dienstleistungen ist insbesondere möglich:

- wenn PostFinance oder ihre Mitarbeitenden zur Erfüllung des Grundversorgungsauftrags im Verhältnis zum betroffenen Kunden gegen internationale Abkommen oder Sanktionen, gesetzliche Bestimmungen, regulatorische Vorgaben oder behördliche Anordnungen verstossen müssten;
- wenn PostFinance aus der Inanspruchnahme ihrer Dienstleistungen wesentliche rechtliche oder finanzielle Risiken erwachsen;
- wenn PostFinance durch die Überwachung der Kundenbeziehung (etwa durch das unkooperative Verhalten des Kunden) zur Erfüllung ihrer Sorgfaltspflichten ein unverhältnismässiger Aufwand entstünde;
- wenn der Kunde die zur Einhaltung der Sorgfaltspflichten erforderliche Mitwirkung verweigert, sie bewusst erschwert oder verunmöglicht;
- wenn missbräuchliche, unlautere, sonst widerrechtliche oder strafbare Verhalten des Kunden, wie beispielsweise Phishing, Nichtdeklaration von Vermögenswerten oder unbewilligte Finanzintermediation festgestellt werden;
- wenn der Verdacht besteht, dass eingebrachte Vermögenswerte aus einer unlauteren, widerrechtlichen oder strafbaren Handlung herrühren:
- bei Gewalt oder Androhung ernstlicher Nachteile gegenüber PostFinance oder deren Mitarbeitenden;
- wenn ein negativer Saldo trotz mehrmaliger Mahnung nicht ausgeglichen wurde.

20. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Soweit gesetzlich zulässig, unterstehen alle Rechtsbeziehungen zwischen dem Kunden und PostFinance dem materiellen schweizerischen Recht. Unter dem Vorbehalt von entgegenstehenden zwingenden gesetzlichen Bestimmungen ist ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Verfahrensarten Bern. Wenn nichts Abweichendes vereinbart wurde, ist Bern zudem der Erfüllungsort. Für Kunden ohne Wohnsitz bzw. Sitz in der Schweiz ist der Erfüllungsort zugleich der Betreibungsort.

Der Kunde hat die Möglichkeit, vor dem Anrufen des ordentlichen Gerichts zur Streitbeilegung den Ombudsmann anzurufen.

21. Änderungen

PostFinance behält sich jederzeit Änderungen an den angebotenen Dienstleistungen vor und kann diese AGB sowie die weiteren Vertragsbestandteile wie Reglemente, TNB, Handbücher, Produktbeschreibungen und Broschüren jederzeit ändern. Änderungen von AGB, Reglementen und TNB werden vorgängig auf geeignete Weise bekanntgegeben, unter Hinweis auf das Inkraftsetzungsdatum. Sie gelten als genehmigt, wenn der Kunde nicht innert Monatsfrist das Vertragsverhältnis kündigt. Änderungen von Handbüchern, Produktbeschreibungen, Broschüren und dergleichen werden auf der Website von PostFinance publiziert und gelten ab ihrer Publikation ohne besondere Mitteilung an den Kunden.